

Die
Augsburgische Confession
und der
Berliner Kirchentag.

Eine Rechtfertigungsschrift

von

Dr. Wischou.

Berlin.
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1853.

Als das Localcomité für den evangelischen Kirchentag zu Berlin mit der Aufforderung an die Geistlichen Berlins auftrat: in unsern Predigten gelegentlich auf die bevorstehende für die Evangelische Kirche gewiß nicht unwichtige Versammlung hinzuweisen, das Interesse dafür anzuregen und das Verständniß dafür zu wecken: da konnten mehrere meiner theuern Amtsgenossen mit mir dieser Aufforderung nicht folgen. Der Kirchentag hatte nemlich den Bund der evangelischen Kirchengemeinschaften, den er herbeiführen wollte; in §. 2 seiner Statuten ausdrücklich so definiert: „er sei nicht eine den Unterschied der Bekenntnisse verwischende oder die confessionellen Kirchen aufhebende Union, sondern eine kirchliche Conföderation,“ während wir uns das Sammeln der Einzelnen und das Conföderiren der Kirchengangen auf evangelische Weise nur so als möglich, innerlich, wahr und gesegnet vorstellen konnten, daß dabei die in unsrer Preussischen evangelischen Landeskirche seit dem Jahre 1817 zu Recht bestehende Union Grund- und Ziel sei und diese Union steht wahrlich auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse gegen die Bezeichnung in §. 3 der Statuten des Kirchentages. Es war also auch, wie das Localcomité in seiner Antwort an uns meinte, kein Verkennen des Kirchentages als einer rein preussischen Versammlung, da es doch eine rein deutsche sei, und nicht z. B. Lutherische Würtemberger mit reformirten Badenern sich hätten vereinigen wollen; aber wir waren so kühn zu glauben, daß

nur, wenn die gesammte deutsche Kirche und die Evangelischen der Nachbarländer ohne spalten und trennen zu wollen, annähmen, was die großen Helden der Reformation geglaubt, geschaffen, gebetet und erstrebt haben, daß nur dann die richtig verstandene evangelische Katholicität wieder hergestellt und die verdunkelten Unterschiede der Lehre in herzlichem Austausch gläubiger und liebender Gemüther ausgeglichen werden könnten. Weil uns nun also die Union ganz fern vom Kirchentage zu liegen schien und wir auch an den bisherigen Erfahrungen wußten, daß wir dort nicht zu Worte kommen würden und nur das Confessionelle gelten werde; so versagten wir unsre Theilnahme daran.

Dies ist uns aber von manchen Seiten her übel gedeutet worden. Zuerst sind von Seiten unsrer Stadt und von manchem mit der Kirche es wohlmeinenden Bürger derselben Stimmen laut geworden, daß wir grade auf dieser Versammlung den Muth haben müßten die von uns sonst so laut vertheidigte Wahrheit hören und diesen Kirchentag entscheiden zu lassen, ob wir oder jene das Rechte wollten, ja daß wir uns auf alle Weise von den edlen Männern wie Nißsch nicht trennen sollten und so gewiß das Rechte und Wahre den Sieg davon tragen müßte. Es kamen auch selbst noch in den letzten Tagen vor dem festgesetzten Kirchentage Schreiben an uns, welche meinten: „daß jeder Geistliche, der „es nur vermag, sich an dem Kirchentage betheiligen müßte, ins- „besondre in Berlin und dessen Nähe; denn auf dem Berliner „Kirchentage würde das Unions-Element doch die Oberhand be- „halten und so müßte er von bedeutenden Folgen sein.“

Daß es uns an Muth gefehlt habe für die Wahrheit zu reden und auch daß eine uns widerfahrene Geringschätzung, — wir könnten freilich an der unerhörten und trotz unserer klaren und deutlichen Widerlegungen immer kindisch wiederholten Beschuldigung der Bekenntnißlosigkeit, Anstoß genommen haben — uns zur Empfindlichkeit getrieben habe, war nicht die

Schuld unseres Fernbleibens vom Kirchentage; sondern ganz einfach, daß dort, wo ein neues nur für die Sache des confessionellen Lutherthums sprechendes Bekenntniß der Augsburgerischen Confession erzielt werden sollte, für unsre Sache nichts zu thun war, und daß auch kein Gedanke von einem Auftreten für die Union wie ein Mann zu denken war. Jetzt hat nun auch der einfache Erfolg des vorher Angebahnten Jedem, der noch daran gezweifelt hätte, von der Richtigkeit unsrer Annahme überzeugen können.

Gehe wir aber davon weiter reden, sei es erlaubt, die Frage zu erörtern, ob es so von den evangelischen Christen unsrer Tage wie von den Vätern unsers Glaubens verlangt werden kann die Augsburgerische Confession zu bekennen, was ja die Haupterörterung des Kirchentages sein sollte.

Wir fragen zuerst: wodurch wurde die augsburgerische Confession 1530 veranlaßt?

Luther war 1520 durch den Bann des Papstes aus der kirchlichen Gemeinschaft und 1521 zu Worms, wo er so frei bekannt hatte: hier steh ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen! durch die Macht des Kaisers aus der bürgerlichen Gemeinschaft gestoßen worden. Nach der Ansicht der römisch Katholischen mußte mit einem solchen Verbannten niemand umgehen und wer unter der Macht des Kaisers war, den gebot sie ausdrücklich: ihn weder zu hausen noch zu hosen, noch zu azen noch zu tränken. Aber die Protestanten hatten ihn von Worms zurückkehrend wie einen Boten Gottes in ihre Städte aufgenommen und seinen Predigten begeistert zugehört. Churfürst Friedrich von Sachsen, um ihm Sicherheit vor den Römischen zu geben, hatte ihn auf die Wartburg gerettet und als Luther diese Zuflucht nicht mehr wollte, war er nach Wittenberg zurückgekehrt und hatte als öffentlicher Lehrer an einer deutschen Universität gestanden und als ihr ausgezeichnete Reformator Tausende unter den Jünglingen Deutschlands zu seinen Füßen gesehen und in seinem Worte unterrichtet.